

Spezifikationen: KYBURZ ASSISTANCE

Information

ID	SP076D
Version	1.0
Erstellt	11.12.2020 / Flurin Vicentini
Bearbeitet	-
Freigegeben	11.12.2020 / Flurin Vicentini
Status	Freigegeben
Kategorie	Intern
Pfad	Plattform/20 Kernprozesse/10 Produkte_Dokumentationen/55 Spezifikationen
	Technische Änderungen vorbehalten. Kopieren nur mit ausdrücklicher Genehmigung von KYBURZ.

1 Kurzbeschrieb



KYBURZ ASSISTANCE ist eine Dienstleistung für unsere Kunden. Wenn bei einem Fahrzeug die ASSISTANCE aktiviert ist, so kann der Kunde im Falle einer Panne unter der 24/7 Rufnummer 044 866 22 66 anrufen und sein Problem beschreiben.

Er und sein Fahrzeug werden abgeholt und zum Kunden nach Hause gebracht.

Wenn man ein Fahrzeug bei KYBURZ kauft (Occ. oder Neu), hat dieses automatisch 1 Jahr lang ASSISTANCE. Sobald man dann den Service bei KYBURZ ausführen lässt, hat man erneut 1 Jahr lang ASSISTANCE. KYBURZ empfiehlt, bei jedem Fahrzeug jährlich einen Service durchführen zu lassen. Wenn der Kunde den empfohlenen Service jedes Jahr macht, hat das Fahrzeug permanent den ASSISTANCE Dienst aktiviert.

Bedingung, dass die ASSISTANCE nach dem Service aktiviert bzw. verlängert wird, ist, dass alle Arbeiten, welche der Servicemechaniker empfiehlt, auch ausgeführt wurden.

Jeweils vor Ablauf der ASSISTANCE wird der Kunde durch KYBURZ kontaktiert und informiert, dass der Service bei seinem Fahrzeug fällig ist

Der Dienst kann nicht einzeln gekauft werden. Er ist beim Kauf eines Fahrzeugs für 12 Monate dabei und kann durch Durchführung eines Service um 12 Mt. verlängert werden.

2 Merkmale

- Fahrzeug und Fahrer werden abgeholt und nach Hause gebracht
- Service ist kostenlos für Fahrzeuge, wo die ASSISTANCE aktiviert ist
- ASSISTANCE läuft jeweils auf das Fahrzeug und bleibt beim Verkauf des Fahrzeugs erhalten
- ASSISTANCE läuft jeweils 12 Monate ab Fahrzeugkauf oder ab vollständig ausgeführtem Service (alle empfohlenen Arbeiten ausgeführt)

3 Technische Daten

Name	Wert
24/7 Hotline	+41 44 866 22 66
Gültigkeitsbereich	Schweiz und alle angrenzenden Länder (DE, FR, IT, LI, AT)
Umsetzungspartner	Mobi24 (Betrieb der Hotline, Aufbieten der Abschlepper)

4 Zulassungen

Dienstleistung nicht Zulassungsrelevant.

5 Pachi Nr.

Pachi Nr.	Beschrieb
505505.00	KYBURZ ASSISTANCE (12 Monate)

6 Zubehör

-

7 Nachrüstbarkeit (Verfügbarkeit)

Die KYBURZ ASSISTANCE ist für alle KYBURZ Fahrzeuge von Privatpersonen verfügbar (DXS, DX2, PLUS, eRod)

8 Bedingungen (Mobi24)

Allgemeine Bedingungen (AB) Kyburz-Assistance

Ausgabe 2020

Träger dieser Versicherung ist die Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG, Bundesgasse 35, 3001 Bern.

Die Schadenbearbeitung erfolgt im Auftrag der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG durch die Mobi24 Call-Service-Center AG, Bundesgasse 35, 3001 Bern.

Die Kundenbetreuung erfolgt durch die Mobi24 Call-Service-Center AG, Bundesgasse 35, 3001 Bern.

1. Für welches Fahrzeug gilt die Versicherung?

Die Versicherung gilt für alle von der Kyburz Switzerland AG produzierten «Kyburz-Elektro-Fahrzeuge», welche neu oder gebraucht verkauft werden oder für welche durch die Kyburz Switzerland AG ein Service durchgeführt wird.

2. Welche Personen sind versichert?

Versichert sind der Halter, Lenker und die übrigen rechtmässigen Benutzer des Fahrzeugs, im Maximum für die Anzahl zulässigen Plätze. Ausgeschlossen sind Anhalter (Autostopper).

Kyburz-Assistance, Ausgabe 2020

Seite 3/8

7. Für welche Fälle besteht kein Versicherungsschutz?

- Kein Versicherungsschutz besteht für Fälle, die eintreten infolge:
- kriegerischer Ereignisse, Erdbeben, vulkanische Eruptionen oder Veränderungen der Atomkernstruktur;
 - Unruhen aller Art, es sei denn, die versicherte Person beweise, dass sie nicht auf Seite der Unruhestifter aktiv oder als Aufwiegler beteiligt war;
 - Teilnahme an Rennen, Rallies und ähnlichen Wett- oder Trainingsfahrten auf einer Rennstrecke;
 - vorstätzliche Ausführung von Verbrechen, Vergehen oder beim Ver such dazu;
 - schwerer Trunkenheit, missbräuchlicher Verwendung von Medikamenten, Drogen- oder Chemikalien;
 - gewerbsmässige Personenbeförderung.

8. Bei wem sind Schadenfälle geltend zu machen?

Nach Eintritt eines versicherten Ereignisses ist die **Kyburz-Assistance +41 (0)44 866 22 66** zu informieren.

Allfällige Anmeldecosten werden zurückgerstattet.

9. Welche Folgen hat die Verletzung von Verhaltenspflichten?

Werden die gebotenen Melde-, Informations- oder Verhaltenspflichten schuldhaft verletzt, kann die Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG die Leistungen kurzen oder ablehnen.

10. Datenschutz

Die Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG und die Mobi24 Call-Service-Center AG halten sich bei der Bearbeitung von Personendaten an das schweizerische Datenschutzrecht. Daten, die sich aus dem Versicherungsverhältnis oder der Schadeneidigung aus der AGVS Assistance ergeben, werden von der Schweizerischen Mobiliar

3. Wo gilt die Versicherung?

Die Versicherung gilt in

- der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein;
- den Staaten Europas, die dem Abkommen «Internationale Versicherungskarte» (grüne Karte) angeschlossen sind;
- den Mittelmeer-Randstaaten;
- den Mittelmeer-Inselstaaten.

Bei Transport über Meer wird die Deckung nicht unterbrochen, wenn Abgangs- und Bestimmungsort innerhalb des örtlichen Geltungsbereiches liegen.

4. Wie lange gilt die Versicherung?

Die Versicherung beginnt mit dem auf dem Versicherungsausweis eingetragenen Datum und endigt ohne besondere Mitteilung seitens der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG nach Ablauf von 1 Jahr um 24 Uhr.

Wird das versicherte Fahrzeug während der Vertragsdauer verkauft, so geht die Versicherung auf den neuen Halter über.

Die Versicherung erlischt bei Verlust, Untergang (z.B. Diebstahl oder Totalschaden) sowie Verkauf des versicherten Fahrzeugs in ein anderes Land.

5. Wann werden welche Leistungen erbracht?

Wir übernehmen bei Ausfall eines versicherten «Kyburz-Elektro-Fahrzeugs» oder bei Ausfall des mit dem versicherten Fahrzeug verbundenen Anhängers wegen einer Panne, einem Unfalls, eines Diebstahls oder einer Beschädigung:

- 5.1 Hilfeleistung durch die Alarmzentrale Mobi24 Call-Service-Center AG in Bern
- 5.2 Sofern sich das versicherte Fahrzeug auf einer für das Pannenhilfsfahrzeug zugänglichen Strasse befindet und eine Reparatur vor Ort möglich ist, die Kosten für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schadennetz, einschliesslich Ersatzteilen, die üblicherweise von Pannenhilfsfahrzeugen mitgeführt werden (ohne Anschaffungskosten für Batterien);

Kyburz-Assistance, Ausgabe 2020

Seite 4/8

Kyburz-Assistance, Ausgabe 2020

Seite 4/8

Kyburz-Assistance, Ausgabe 2020

Seite 5/8

Versicherungsgesellschaft AG bearbeitet und insbesondere für die Bestimmung der Prämien, zur Risikoabklärung und zur Bearbeitung von Versicherungsfällen verwendet. Gespräche mit der von der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG beauftragten Mobi24 Call-Service-Center AG können zur Sicherstellung einer einfondreien Serviceleistung sowie zu Schulungszwecken aufgezeichnet werden. Die Daten können sowohl physisch wie elektronisch aufbewahrt werden. Nicht mehr benötigte Daten werden gelöscht, soweit gesetzlich zulässig. Falls zur Vertragsabwicklung oder Schadenbehandlung erforderlich, wird die Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG die Daten an die der Versicherung beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer und an die Gesellschaften der Gruppe Mobiliar zur Datenbearbeitung bekannt geben, die an der Abwicklung des Versicherungsverhältnisses beteiligt sind. Die Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG und die Mobi24 Call-Service-Center AG sowie deren Mitarbeitende verpflichten sich, die erhaltenen Daten vertraulich zu behandeln.

11. Welches Gericht kann bei Streitigkeiten angerufen werden?

Klagen von versicherten oder anspruchsberichtigen Personen aus der Kyburz-Assistance können beim Gericht am Sitz der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG in Bern oder am schweizerischen Wohnort der versicherten Person eingereicht werden.

Befindet sich der Wohnort der klagenden Person ausserhalb der Schweiz, so gilt Bern als Gerichtsstand.

12. Welches Recht gilt zusätzlich zu diesen Bestimmungen?

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG).

Kyburz-Assistance, Ausgabe 2020

Seite 6/8

Kyburz-Assistance, Ausgabe 2020

Seite 7/8

9 KYBURZ ASSISTANCE für zertifizierte KYBURZ-Partner

Unseren zertifizierten Partnern bieten wir die ASSISTANCE-Möglichkeit ebenfalls an.

Falls ein Kunde den Service bei einem Partner ausführen lässt und der Partner die KYBURZ ASSISTANCE anbieten möchte wird das ermöglicht. Wir verrechnen dem Partner die Selbstkosten für den Service weiter.

Die Aktivierung der ASSISTANCE kann der Partner bewirken, indem er das Formular «K5005_Antragsformular Assistance» vollständig ausgefüllt an die KYBURZ Serviceabteilung sendet.

10 Bilder



Versicherungskarte
(Wird bei jeder Verlängerung abgegeben)